



Gemeinde Oberschleißheim

Bekanntmachung

Über die öffentliche Auslegung gemäß Art. 52 Abs. 2 BayNatSchG und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß Art. 52 Abs. 2 BayNatSchG und die Anhörung der anerkannten Naturschutzverbände nach § 63 Abs. 2 Nr. 1 BNatSchG für die Baumschutzverordnung der Gemeinde Oberschleißheim

Der Gemeinderat Oberschleißheim hat am 18.05.2021 in öffentlicher Sitzung eine Verordnung über den Schutz des Baumbestandes (Baumschutzverordnung) aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 7, § 22 Abs. 1, § 29 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz- BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl.IS.2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2020 (BGBl.IS.1328) i.V.m. Art. 12 Abs. 1, Art. 51 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz-BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl.S.82,BayRS791-1•UG), geändert durch Gesetz vom 23.11.2020 (GVBlS.598) für das o.g. Verfahren Freigegeben.

Die Verordnung in der Fassung vom 18.05.2021 liegt in der Zeit vom

Mittwoch 30.06.2021 bis Montag 02.08.2021

in der Verwaltung der Gemeinde Oberschleißheim, Zweigstelle Bauamt, Mittenheimer Straße 62, 85764 Oberschleißheim, 1. OG; Zimmer Bauleitplanung während der allgemeinen Dienstzeit (Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Verordnung wird ergänzend in das Internet eingestellt und kann unter www.oberschleissheim.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Bedenken und Anregungen können bei der Gemeinde im Bauamt, Bauleitplanung, schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Markus Böck
Erster Bürgermeister

An den Amtstafeln der Gemeinde
Aushang am: 15.06.2021
Abnahme am: 03.08.2021